

Kreuzig. Die Zeitung
erscheint täglich Abends.
Zu beziehen durch alle
Postämter des In- und
Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Viertel-
jahr 2 Thlr. —
Insertionsgebühr für
den Raum einer Zeile
2 Ngr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!“

Uebersicht.

Deutschland. ** Frankfurt a. M. Deutsche Nationalversammlung. — Amtliche Mittheilung. — Weitere Angaben und Berichte über die Vorfälle. + Dresden. I. Kammer, die Klöster; II. Kammer. O Dresden. II. Kammer, der Bericht über den provisorischen Wahlgesetzentwurf. — Der Deutsche Vaterlandsverein. + Leipzig. Der kirchliche Verein. Hannover. Das Schachcollegium. Heidelberg. Ruhestörung. Mannheim. Bürgerversammlung. Kassel. Die Stände. Mainz. Krawall. Rendsburg. Das Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer. Altona. Dänische Offiziere. — Die Herzoge von Augustenburg. R. Jena. Der Congress für Reform deutscher Universitäten. Oldenburg. Die Stände, das Fürstenthum Birkenfeld. Lübeck. Die Bürgerschaft.

Preußen. Berlin. Das neue Ministerium. A Berlin. Nationalversammlung. + Berlin. Die frankfurter Nachrichten. W Berlin. Die Ausichten. + Berlin. Die Nachrichten aus Frankfurt. Bewegung. Die Linke der preussischen Nationalversammlung. Berlin. Erklärung der demokratischen Fraction der Nationalversammlung; die Erklärung des Generals v. Thümen. — Hr. v. Beckerath. — Eine Schrift über das Verhalten der preussischen Armee in Schleswig.

Oesterreich. Δ Wien. Die ungarische Deputation, Reichstags-Sitzung. Wien. Minister Schwarzer. Die ungarische Deputation. — Die böhmische Sprache. — Kundmachungen an das Landvolk.

Handel und Industrie.

Ankündigungen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 20. Sept. *) Der deutschen Nationalversammlung ist heute vom Reichsjustizminister ein Gesetzentwurf über den Schutz der Nationalversammlung und ihrer Mitglieder vorgelegt worden. Jeder gewalthätige Angriff auf die Nationalversammlung wird darin für Hochverrath erklärt; den Anstiftern von Zusammenrottungen in der Nähe des Sitzungslocals mit Gefängnis von einem Jahre, den übrigen Theilnehmern mit dreimonatlichem Gefängnis gedroht. Während der Dauer der Nationalversammlung sind Volksversammlungen unter freiem Himmel auf einen Umkreis von 5 Meilen vom Orte derselben untersagt. Die Vorlage dieses Entwurfs veranlaßt den Abg. Stavenhagen zu der Anfrage: ob denn nicht auch in Bezug auf Verleumdung gegen die Nationalversammlung eine Vorlage erfolgen werde. Er verlas einen Artikel der von den Abgg. Blum und Günther herausgegebenen Reichstags-Zeitung, welcher die Majorität vom 16. Sept. des Verraths beschuldigt, und verlangte gesetzliche Abhülfe gegen so freche Angriffe. Abg. Schaffrath erwiderte: Die Nationalversammlung sei nicht competent zur Aburteilung über Pressevergehen. Die Beleidigten mögen sich an die Gerichte wenden. Er protestirte gegen alle Ausnahmsgesetze und erklärte, daß die Linke keinen Schutz in Anspruch nehme. Justizminister Mohl bemerkte: Das Ministerium habe eine besondere Vorlage über Pressevergehen nicht für nothwendig erachtet, wolle aber abwarten, was der Ausschuss darüber beschließen werde. Nach Beseitigung eines Kompetenzbedenkens, das vom Abg. Wesendonck angeregt worden, und auf die Bemerkung des Abg. Kieffer, die Nothwendigkeit eines Schutzes für die Nationalversammlung sei in den letzten Tagen auf eine schauerhafte Weise klar geworden, wurde Justizminister Mohl's Vorschlag an den Gesetzgebungsausschuss verwiesen. Später kam der Abg. Dahlmann auf die Reichstags-Zeitung zurück und protestirte gegen ein ihm gespendetes Lob aus so unreiner Quelle, wogegen der Abg. Schaffrath erklärte, er rechne sich die Schmähungen der „Flugblätter“ der Abgg. Jürgens u. A. zur höchsten Ehre an. Erstere Aeußerung wurde von der Rechten, letztere von der Linken lebhaft beklatscht.

Der Abg. Grävell (von der Rechten) schlug den Erlass eines Aufhebungsgesetzes vor, welches aber nicht genehmigt wurde. Ein Antrag des Abg. Briegleb, eine Ansprache an das deutsche Volk in Beziehung auf die Ereignisse der jüngsten Zeit zu erlassen, ward sofort berathen und angenommen. Abg. Benedey ermahnte dabei die Rechte, sich nicht durch den Sieg zur Reaction hinreissen zu lassen. Ein Antrag vom Abg.

*) Vorläufiger Bericht.

Plathner auf Erlass eines Gesetzes über Injurien gegen die Nationalversammlung wurde ebenso wenig zur schleunigen Berathung zugelassen als ein Antrag vom Abg. Bogt und andern Mitgliedern der Linken auf Abschaffung der Prügelstrafe beim Militair.

Morgen früh wird die feierliche Beerdigung der im Kampfe gefallenen Offiziere und Soldaten vor sich gehen und deshalb keine Sitzung stattfinden. Nach einer Mittheilung des Präsidenten ist der Abg. Jahn, den man verwundet gefagt, wohlbehalten hier anwesend und Abg. Heckscher, der in Höchst unwürdig gemishandelt ward, glücklich nach Mainz gekommen.

Frankfurt a. M., 20. Sept. (Amtlich.) Der Erzherzog-Reichsverweser hat an die in Frankfurt befindlichen deutschen Truppen folgenden Tagesbefehl erlassen: Soldaten! Die Unererschrockenheit, Dienstreue und aufopfernde Hingebung, mit welcher ihr in den verflohenen denkwürdigen Stunden die strafbaren Angriffe auf die Sicherheit und Unabhängigkeit der Vertreter des deutschen Volks besiegt, die Innigkeit, mit welcher ihr als würdige Repräsentanten so verschiedener deutscher Heeresabtheilungen euch auf dem Felde der Gefahr und der Anstrengungen die tapfere Bruderhand gereicht, und hierdurch der Welt das schönste Beispiel der neu und kräftig erstehenden deutschen Einheit gegeben habt, verpflichtet mich, euch meine Bewunderung auszusprechen. Möchtet ihr nächst dem schönen Bewußtsein, das deutsche Vaterland vor blutiger Anarchie bewahrt und ihm hierdurch den wichtigsten Dienst geleistet zu haben, auch in dem herzlichsten Danke, welchen ich hiermit den sämtlichen Befehlshabern und Mannschaften der hier vereinigten Truppen zu erkennen gebe, einigen Lohn für euer Verhalten empfinden. Frankfurt a. M., den 19. Sept. 1848. Der Reichsverweser: Erzherzog Johann. Der interimistische Reichskriegsminister: v. Peucker.

Frankfurt a. M., 20. Sept. Gestern ist nachstehende Bekanntmachung hier veröffentlicht worden: „In Folge der Erklärung des Belagerungszustandes ist ein ständiges Kriegsgericht niedergesetzt. Dasselbe hat in der Hauptwache seinen Sitz; es sind somit dahin alle erwanigen Gefangenen abzuliefern. Frankfurt, den 19. Sept. 1848. Der Reichsminister der Justiz: Robert Mohl.“

Frankfurt a. M., 19. Sept. Es ist noch nicht möglich, die traurigen und schmerzlichen Ereignisse, welche den gestrigen Tag ausfüllten, aneinanderzureihen und ein vollständiges Bild derselben zu geben. Einzelnes tritt hervor in Erscheinungen, die theils wahrhaft erhaben, theils überraschend, zuweilen schrecklich sind. Das Nachstehende ist meist ein aus eigener Anschauung hervorgegangenes Bild, oder es gründet sich auf Erzählungen, die vollständig authentisch sind. Erhaben müssen wir die Ruhe nennen, mit welcher die Nationalversammlung ihre Berathungen fortsetzte, während ein Sturm gegen die Thür der Paulskirche gerichtet war, und hier zeigte sich H. v. Gagern ganz in seiner ersten Größe. Und doch handelte es sich, wie die nachfolgenden Scenen es ergaben, wie es sich mehr und mehr durch die Aussagen der Gefangenen bestätigt, um das Leben oder die Freiheit der Majorität. Eine Aufhellung dieser Verhältnisse wird Deutschland einen ersten Aufschluß über die Zwecke einer Partei geben, die hier das äußerste Ziel zu erreichen hoffte.

Ueberraschend war in den Vormittagsstunden die Ruhe und Besonnenheit der österreichischen und preussischen Truppen. Letztere stürmten auf dem Römerberge fünf Barricaden hintereinander ohne einen Schuß zu thun; mehre preussische Soldaten erhielten hierbei Verwundungen durch Steine. In der Mitte dieser Truppen befanden sich mehre preussische Offiziere der Nationalversammlung in bürgerlicher Kleidung, welche beruhigend auf die Soldaten zu wirken bemüht waren, und den Gebrauch der Schusswaffen zu hindern suchten; die preussischen Offiziere, welche die Truppen führten, zeigten die besonnenste Haltung, und unverkennbar wollte man nur dann den Kampf ernstlicher aufnehmen, wenn dies unvermeidlich geworden war. Dieser Zustand trat nach 1 Uhr ein, und es wurde von beiden Seiten mit einer Heftigkeit, welche man mit dem Namen „Buth“ belegen dürfte, gekämpft. Zahlreiche Opfer sind auf beiden Seiten gefallen, und viel Blut ist geflossen.

Im Laufe des Nachmittags wurde der Zustand der Stadt von Minute zu Minute gefährvoller. Mehre Deputationen der linken Seite verlangten die Einstellung des Kampfes, doch stets unter der Bedingung, daß die Truppen aus der Stadt gezogen würden und man vollständige Amnestie bewillige. Das Ministerium foderte dagegen von den Füh-